

Parricidium.

Y b  
1000

# Erschreckliche

Geschicht/ von einem unge-

rathen Sohne/ welcher seine leib-

liche Mutter auff der Strassen/ nahe bey

Giersdorff/ nicht weit vom Lauban in Ober-

Lausitz/ jemmerlich ermordet hat/ Vnd vmb

solcher grausamen That willē/ schreck-

lich ist gericht worden.

Anno 1572. den 22. Januarij.

Sampt andern gedencckwürdigen

Historien vnd Exempeln/ Mit nütz-

lichem Bericht erkleret vnd

verzeichnet.

Der lieben Jugend vnd mennig-

lichen zur trewen Warnung

fürgestellet.

Durch

Sigismundum Sueuum Freistadien-

sem, Prediger zum Lauban.



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



Den Erbaren/  
Fürsichtigen vnd Wolwei-  
sen Herren Bürgermeister vnd  
Rath der Stadt Lauban/Meinen  
günstigen lieben Herrn.

**G**ottes gnade / friede vñ  
Segē in Christo / neben  
meinem Gebet zuvor.  
Erbare / Fürsichtige / Wolweise /  
günstige liebe Herren / Das zu  
Rom (von anfang der Stadt zu  
rechnen) in 600. Jahren kein Para-  
ricidium (das jemandt seine El-  
tern oder Großeltern / Kinder o-  
der Kindskinder / ermordet hette)  
ist erfahren worden. Das ist frey-  
lich ein groß Wunder / als bey  
solchen Leutē / die one recht Liecht  
A ij vnd

vnd erkentniß Gottes / in Hende-  
nischer finsternis gelebt / vnd den-  
noch solche schreckliche That / mit  
grossen abschewen gemieden ha-  
ben. Dagegen zu vnsern zeiten /  
vnd in diesen Landē / da der rech-  
te Morgenstern durch sein Gna-  
denlicht so helle scheint / dz auch  
kleine Kinder / von Gott vnd sei-  
nem willē schönen bericht wissen /  
Auch die Regiment vnd Empter  
in allen Stendē / mit vielen Gots-  
liebenden / verstendigen Leutē be-  
stellet / vnd mit guten Ordnungē  
gefasst sein / Dennoch grewliche  
Parricidia / vnd andere schreck-  
liche fälle / viel gemeiner den vor-  
alters / erfahren werden / Das wir  
für ein gewiß Zeichen des zunah-  
hendē Jüngsten tages vnd ernstest  
Gerichts halten mügen / für wels-  
chem

them dem leidigē Teuffel gravet /  
Vnd deßhalben seinen gefasseten  
grimmigen Zorn / wider vns ar-  
men Euentkinder / vollend auff ei-  
nen hauffen außzugießen versu-  
chet / Vnd eben darumb auch vns  
desto mehr gebüren wil / stets in  
Gottes fürcht zu leben / mit was-  
chen vñ beten fleissig anzuhalten.

Darumb / Nachdem in kurz  
verschiedenen tagen / in dieser Ge-  
gend gar ein schrecklicher fall sich  
zugetragen / das ein vngerathner  
Sohn seine leibliche Mutter er-  
mordet hat / welche That nicht  
lange verborgen geblieben / Sons-  
dern durch Gottes schicküg wun-  
derbarlich offenbar wordē / Die-  
selbe / ob sie wol in frembden Ge-  
richten geschehen / dennoch auff  
derselben Gerichte nachbarliches

anmitten vnd begeren / Durch E.  
E. W. Gerichte bey dieser Stadt  
auff frehem Platz / für einer gros-  
sen versamlung Volckes / vielen  
Leuten zu sonderlichem schrecken  
ist gestrafft worden. So habe ich  
aus guter trewer meinung / diese  
gedenckwürdige Geschicht / sampt  
andern mercklichen Historien vnd  
Exempeln / der lieben Jugend vnd  
menniglichẽ / zu trewer warnung  
verzeichnet vnd erkleret / Vnd sol-  
ches E. E. W. dediciret vnd zuge-  
schrieben / Mit fleissiger bitte / E.  
E. W. wollen diese geringe / aber  
wolmeinende Arbeit / von ewrem  
Seelsorger günstiglichen anne-  
men / Ewer liebẽ Jugend vnd Er-  
barn Gemein / Auch den Nach-  
kommen zu gute verwahren / In  
guter hoffnung / es werde solches  
durch

durch Göttliche verleihung / vie-  
len Gottfürchtigen vnd Ehrlie-  
benden Leute / lieb vnd nütze sein.  
Hiemit befehl ich E. E. W. sampt  
Ewer lieben Gemein dem HERN  
aller Herrn / Durch welchen alle  
le Regiment / Gerichte vnd Ge-  
rechtigkeit / mit reichem Segen  
auffgericht / geschützt vnd erhal-  
ten werden. Vollendet vnd  
gegeben zum Lauban / 17.

Februarij. Anno

1 5 7 2.

E. E. W.

Seelsorger

Sigismundus Sueuvs  
Freistadiensis.

# Erstreckliche Geschicht/ Von einem vn- gerathenem Sohne / der seine leibliche Mutter ermordet hat.

**D** V Bierssdorff / ein Meils  
weges vom Lauban / in  
Ober Lausitz gelegen /  
Welchs Dorff dem Ed-  
len / Bestrengen vnd Ehrnvesten  
Herren Christoffen von Tschirn-  
haus / auff Naugsdorff / zc. Röm.  
Key. Mt. Rath / zc. zugehört / Dat  
ein alte Widwe gewohnet / Barba-  
ra die Jacob Meyn genant / welche  
einen vngerathenen Sohn gehabt /  
mit namen Dans Meye / der sich  
von jugend auff des stelens beslis-  
sen / dazu im zween andere Pawrs-  
männer von Bierssdorff / Caspar  
vnd Michael Doffman gebrüder /  
grosse vrsache gegeben / die in zum  
stelen angehalten / vnd was er gez  
brachte



bracht / ihm abgekauelt haben /  
Bis Caspar Doffman der Wid-  
wen ihren Garten abgekauft / A-  
ber wegen langsamer zalung / bey  
der Herrschafft ist verklaget / vnd  
mit ernst zur zalung vermanet wor-  
den / Daher er vrsach genomen /  
das er gedachten Meyhansen / der  
Widwen Sohn angehalten / seine  
Mutter vmbzubringen / damit er  
ferner für ihr zu ruhe bliebe / vnd  
sie als gute Freunde / nach gelegen-  
heit / sich mit einander vertragen  
möchten.

Diesem schendlichen vnd gantz  
Teuflischem rathschlag hat Mey-  
hans / die zeit seines alters vmb 22.  
oder 23. Jar / embsig nachgesetzt /  
eben des tages da seine Mutter mit  
Caspar Doffmā gedachter zalung  
halben / abermahl bey der Herr-  
schafft gewesen / als den 14. Tag  
Decemb. des 1571. Jahrs / gegen  
Abend / zwischen Naugsdorff vñ  
Giersdorff im Pusche auff sie ge-  
wartet / Vnd wie sie kommen / gar

A v      trotzig

trotzig gefragt / ob sie Gelt brechte /  
te / Vnd da sie ihm kein bescheid ge-  
ben wollen / hat Er sie / vngeacht /  
ihres vmb Gottes willen fleissigen  
bittens / mit gebalter Faust zu boden  
geschlagen / ihr Messer auss-  
gerückt / dasselbe in Ihre Käle oder  
Gorgel gestochen / Das Messer dar-  
innen zerbrochen / vnd mit dem  
strumpff vollend den Hals abge-  
schnitten / Inn welchem Caspar  
Woffman / seiner verheissung nach  
dazu komen / dem Meyhansen sei-  
ne entleybte Mutter beyseid schlep-  
pen helfen / welcher auch ihr die  
Stiffeln ausgezogen / Der Kopff  
ist inn ein Grublein verschorren /  
Der Leib aber vnbegeben / nicht  
weit von der Strassen / ligen blies-  
ben / Darauff Caspar Woffman  
den Meyhansen mit sich heim zum  
Essen genommen.

Nach dem aber die andern Kin-  
der ire Mutter etliche tage missen /  
vnd grosse klage füren / sind man-  
cherley vermutungen bey den Leu-  
ten

ten erfolget / Sonderlich bey des  
nen / welche den Caspar Doffman  
gesehen / der Widwen vber Feld  
nachfolgend / Biss der todte Cör-  
per / welcher von Dunden vnd an-  
dern Thieren vmb die Brüste sehr  
befressen gewesen / am eilfften tage  
nach der entleibung / gleich am heis-  
ligen Christabend / von denen so  
fürüber gereiset / ist gefunden wor-  
den. Darauff allerley vermutun-  
gen vnd nachforschungen gesche-  
hen. Vnd Caspar Doffman / der  
auch sonsten vieler deube vnd an-  
der vnrichtigen sachen halben be-  
schuldigt gewesen / auff befehl der  
Derrschafft / ist zu Bierssdorff ge-  
fenglich verwaret worden.

Bald darnach ist gedachter  
Meyhans / auff des Edlen / Ges-  
strengen vnd Ehrnobesten Herrn  
Christoffen vö Tschirnhaus nach-  
barliches anmuten vnd begeren /  
durch die Berichte eines Erbar  
Raths zum Lauban / auff ihrem  
Stadtgut Waldaw ergriffen / vnd  
in der

in der Stadt Gefengnis verwaret  
worden / darinn er beyde in sünli-  
cher vnd peinlicher Frage / den bes-  
gangenen Mord bekant / Auch die  
beyden gemelten Brüder / wie sie  
ihn zum Diebstal gehalten / bes-  
schuldiget / Vnd sonderlich wie ihn  
Caspar Doffman zu der schreckli-  
chen That vermanet / vnd den tod-  
ten Cörper ihm hette beseid schlep-  
pen helffen. Welchs Caspar Doff-  
man in der Gefengnis zu Biers-  
dorff alles verleugnet / bis er am  
dritten tage sehr zerschwollen vnd  
auffgelauffen / (wie etliche meinen  
von eingenommenem Biss) plötz-  
lich dahin gestorben ist / Wie auch  
mit zweyen seiner Kinderlin gesche-  
hen / die dergleichen plötzlich auff-  
gelauffen vnd gestorben sein.

Item / Michael Doffman / wie  
er wegen der beschuldigten Deube  
für der Herrschafft zu rede gestellt  
worden / hat Er alles geleugnet /  
nichts desto weniger mit der flucht  
sich schuldig gemacht / bis er wi-  
der

Der ergriffen worden / Vnd im Bes  
fengnus / von dem einen Wechter  
ein Messer bekommen / da er fürgege  
ben / er hette ein stücke hart Brod /  
das könne er nicht beissen / man sol  
ihm doch ein Messer darzu leihen /  
Aber so bald er das bekommen / hat  
er ihm damit selbs die Käle oder  
Gorgel abgeschnitten / Vnd weil  
er noch ein wenig reden können /  
seine missethat bekandt / Darnach  
nicht mehr reden / essen noch trin  
cken können / biss er gantz elendig  
lich dahin gestorben ist.

Gedachter Meyhans aber / hat  
sich mit Christlicher Busse zum to  
de geschickt vnd bereitet / vnd ist  
am Dinstage vor Pauli bekerung  
Anno 1572. nach ergangnem Ur  
theil vnd Recht zum Lauban auff  
dem Marckte gerichtet / Auff allen  
Creutzen mit glüenden Zangen ge  
rissen / Darnach die rechte Wand  
ihm abgehawen / Der Leib auff ei  
nem sonderlichem Tische inn vier  
stücke zerhawen vnd zertheilet / in  
wels

welchem allen der Vbeltheter kein  
mahl / weder ach noch wehe ges  
schryē / Sondern was man im aus  
Gottes Wort fürgesaget / fleissig  
angehört / vnd bescheiden nachges  
prochen / biss im der Denccker das  
Wertz aus dem Leibe gerissen. Vnd  
seind die Vier theil oder stück beim  
Galgen an vier Seulen auffgehens  
cket / Die abgehawene Hand mit  
angenagelt / Vnd das Eingeweide  
beim Galgen begraben worden.

Am folgenden Donnerstag sind  
die beyden Brüder / Caspar vnd  
Michel Doffman / die im Gefeng  
nus gestorben / nachdem sie etliche  
tage vn begraben gelegen / zu Girs  
dorff / nach gehaltenem Gerichte /  
vntern Galgen begraben worden.  
Das also Michael Doffman / wel  
cher zuuor hefftig angehalten / das  
sein Bruder Caspar / der zu erst im  
Gefengnus gestorben / ehrlich be  
graben würde / Am 8. tag hernach  
mit seinem Brudern inn ein Grab  
komen ist. Das ist Kurtz die Dia  
storia.

**D**iese schreckliche Geschichte / gibt  
uns viel dinges zu bedencken / A-  
ber doch haben wir sonderlich  
drey Stück darinnen wol zu betrachten.

I. Vom Parricidio / was es heisse.  
Item / was für eine schreckliche  
That es sey / Eltern oder Gross-  
eltern / Kinder / Geschwister oder  
ander Blutsfreunde tödten / Vñ  
wie **GOTT** solche vbelthat ans-  
siecht vnd Gericht bringt.

II. Vom Diebstall / wie man sich  
desselben theilhaftig macht / Vñ  
was alle / die am Diebstall theil  
haben / für außbeute zu gewar-  
ten haben.

III. Von wichtigen Ursachen / Was  
rumb die Weltliche Oberkeit sol-  
che vnd andere vbelthaten mit  
sonderlichē ernst straffen sollen.

I.

**I**m Ersten / haben wir bey  
dieser schrecklichen Historia ursach  
vnd gelegenheit zu betrachten / was  
Parric-

Parricidium heisse/ Was für ein schreckliche That es sey/ Vnd wie vnser HERR Gott solche that ans Liecht vnd Gerichte bringe.

I.  
Was  
Parricidium  
heisse.

Anfenglich hat man allein das ein Parricidium geheissen/ wenn jemand seine Eltern oder Großeltern/ Kinder oder Kindskinder vmbbrechte. Darnach aber ist auch Lege Pompeia das für ein Parricidium erkleret/ Wenn jemand seinen Bruder oder Schwester/ seinen Schwesher oder Schwiger/ Sohnsweib oder Tochterman/ oder andere nahe Blutsverwandten/ tödtet. Daher auch S. Augustinus Lib. 3. de Ciuit. Dei, Cap. 6. den Romulum/ welcher seinen Bruder Remū vmbgebracht/ einen Parricidam nennet. Item/ diejenigen/ die jr Vaterland/ ire Præceptores/ Seelsorger/ Pasten/ Fürmünden/ ꝛ. beleidigen vnd verderben/ die werden billich auch Parricide genennet / die leider leider in der Welt viel gemeiner seind / denn sich manche Leute bedüncken lassen.

II.  
Was aber Parricidium in gemein für ein grawsame schendtliche That sey/ ist



ist mit wortē nicht genugsam außzuspre-  
chen/ Aber aus natürlichem vnd Göttlich-  
chem Gesez/ sonderlich im vierden vnd  
fünfften Gebot ganz schrecklich zuuer-  
nehmen. Denn die Natur lehret vnserm  
Fleisch vnd Blut guts thun/ Vnd ist der  
Natur ganz schrecklich vnd abschewlich/  
seinem eignem Fleisch vnd Blut arges  
oder wehe thun/ Davon S. Paulus sa-  
get/ Ephes. 5. Niemand hat jemals sein  
eigen Fleisch gehasset. Vnd Gott der  
H E X X sagt außdrücklich im vierden  
Gebot: Du solt Vater vnd Mutter  
ehren/ auff das dirs wolgehe/ vnd  
lange lebest auff Erden. Vnd im  
fünfften Gebot: Du solt nicht töd-  
ten. Wer aber seine Eltern oder andere  
Blutverwandte tödtet/ der sündiget bei-  
de widers fünffte vnd vierde Gebot.

Ach ist doch der Todschlag an fremb-  
den Leuthen schreckliche grosse Sünde.  
Denn alle Menschen sind nach Gottes  
Bilde erschaffen/ vnd hat sich der Sohn  
Gottes gar viel kosten lassen/ solch Bil-  
de zu reformiren/ vnd mit seinem Geist  
vnd Gaben zu zieren/ Darumb auch vns

B

ser

Was  
Parricidium  
für ein  
schendli-  
che böse  
that sey.

Gemein-  
ne Tod-  
schlag  
ein gross-  
se Sün-  
de.

Der Herr Gott wil/ solch Edel Bilde vñ  
köstliche Monstranken/ von menniglis  
chen/ hoch/ thewer/ lieb vnd werd/ gehals  
ten haben/ bey vermeidung zeitlicher vnd  
ewiger straffen. Wenn einem grossen  
Herrn sein Bilde oder Abconterfeyung  
vmbgeworffen vnd zerschlagen würde/  
Das würde gar vbel auffgenommen wer  
den/ vnd schwerlich vngerochen bleiben.  
Wie zu Antiochia geschehen / Da die  
Bürger das schöne Bilde Placillæ Aus  
gustæ am Platz nidergeworffen/ vnd zer  
schlagen habē/ darüber der Keyser Theo  
dosijs dermassen erzürnet vnd ergrimet  
wordē/ das er eine grosse anzal der Bür  
ger zu Antiochia schrecklich hat erwür  
gen lassen/ vnd gar langsam hat mügen  
versönet werden. Wie viel mehr vndbils  
licher lesset Gott seinen gerechte zorn ges  
hen/ vber alle/ die Menschen blut vergies  
sen/ Die sein Edles Bilde das ihn so viel  
kostet / so freuentlich niderwerffen / zer  
schlagen vnd zerstören. Solche Leute  
seind ein schrecklicher Grewel für Gott/  
Wie Dauid im 5. Psalm sagt : Virum  
languinarium abominatur Dominus.  
Der

Der H E R hat greuel an den Bluet  
girigen.

Es ist aber solche that viel desto grösser  
vñ schrecklicher/wenns an Eltern/ Kin  
dern/ Geschwistern vnd andern Bluts  
verwandten begangen wird / als von de  
nen wir natürlicher weise das Leben/ vñ  
sonsten viel liebs vnd guts haben/ dafür  
wir ihnen widerumb zur danckbarkeit/  
Ehre/ Gehorsam vnd Wolthat schuldig  
sein/ Wie Syrach sagt/ Cap. 3. Ehre  
Vater vnd Mutter mit der That / mit  
worten vnd mit gedult/auff das ihr Seg  
gen vber dich komme. Item: Liebes Kind  
pflege deines Vaters im Alter / vnd bes  
trübe ihn ja nicht so lange er lebet / Vnd  
halt ihm zu gute ob er Kindisch würde/  
Vnd verachte ihn ja nicht/ darumb das  
du geschickter bist/ Den der wolthat dem  
Vater erzeiget/ wird nimmermehr ver  
gessen/ 2c. Cap. 7. Ehre deinen Vater  
von ganzem hertze/ vnd vergiß ja nicht/  
wie sawer du deiner Mutter worden bist/  
vnd gedencke das du von ihnen geboren  
bist/ Vnd was kanstu inen dafür thun/  
das sie an dir gethan haben & Davon

*Parricidium*  
ist mehr  
od grösser/denn  
ander  
Tods  
schlags

B ij auch

auch Aristoteles lib. 9. Ethicorum recht  
vnd wol gesagt hat: Deo, parentibus &  
præceptoribus, non potest reddi æqui-  
ualens precium. Das ist/ Gott/ den El-  
tern vnd Lehrmeistern/ kan niimmermehr  
das gute das wir von inen habē/ vergol-  
ten werden. Daraus freylich wol zuer-  
achtē/ was für grosse Vbelthat es sey/ die  
jenigen beleidigen/ von denen wir treff-  
lich viel guts haben. S wie grosse Sün-  
de ist es/ solchen Leuten arges wünschē/  
Noch grösser Sünde/ hand an sie legen/  
mit rauffen vnd schlagē/ Aber noch gröss-  
er Sünde/ sie würgen vnd tödten.

Gottes  
zorn vñ  
straffe  
vber die  
Parri-  
das.

Eben darumb/ das man desto mehr  
sehen vnd erkennē solle/ wie gar vbel das  
gethan sey/ so hat Gott seinen Gerechten  
zorn dawider geoffenbaret/ durch son-  
derliche straffe/ die er auff solche vbelthat  
geordnet hat. Davon wir lesen/ Exodi  
am 21. Wer seinen Vater oder Mutter  
schlegt/ der sol des Todes sterben. Leuit.  
am 20. Wer seinem Vater oder Mut-  
ter fluchet/ der sol des Todts sterben/ sein  
Blut sey auff ihm/ das er seinem Vater  
oder Mutter gefluchet hat. Das ist von  
denen

benen gesaget / die ihre Eltern schlagen  
oder ihnen fluchen / Viel mehr meinet er  
die ihre Eltern würgen oder tödten.

Darauff zeigt auch Salomon Pro-  
verb. 20. Wer seinem Vater oder seiner  
Mutter fluchet / des Leuchte wird ver-  
leschen mitten im Finsterniß. Da wird  
das wörtlin / Fluchen / vom Ebreischen  
wort KILLEL genommen / welches vom  
Gewichte kömpt / vnd hie so viel heist /  
als / Beringe wegen / Damit anzuzei-  
gen / Wenn die Kinder dahin gerahten /  
das sie ihre Eltern geringe wegen / vnd  
verachten / so pflegt auch bald zu folgen /  
das sie ihre Zungen vnd Feuste gleiten  
lassen / mit fluchen vnd schlagen. Sol-  
chen Kindern aber / sol es nimmermehr  
wolgehen / Sondern jr Liecht sol im fin-  
stern verleschen / das ist / Wenn sie in  
angst vnd noth kommen / so sol ihnen alle  
hülffe vnd trost bey Gott vnd Menschen  
zerrinnen vnd verleschen. S wie schreck-  
lich ist / wenn einem Wandersman in  
einem wüsten vnd wilden Winckel sein  
Liecht in der Laternen verlischet / das er  
weder hinder sich noch für sich / weder aus

B iij noch

noch ein kan/ Da er alle stund vnd Augenblick besorgen mus/das in Reuber vñ Mörder vberfallen/ würgen vnd todtschlagen/ Oder das er irgends gleitern/ stolpern/ Arm oder Bein brechen/ oder wol gar den Hals brechen/vnd ganz einsam sein leben enden möchte. Aber viel schrecklicher ist es / wenn jemandt vmb seiner mishandlung willen/ in jammer/ angst vnd not kömpt/ da er den Todt für augen sihet/ vnd ganz verlassen/ seinen Geist vnd leben auffgeben mus. Das mag ein schreckliche Finsternisse heißen/ welche allen muthwilligen Kindern gedrewet wird/ die iren Eltern arges wünschen. Viel mehr die sie schlagē/ würgen vnd vmbbringen. Doch sol hiemit den Busfertige Gottes barmherzigkeit zur seligkeit zu keiner zeit verschlossen sein.

Hieher gehört auch der Spruch Salomonis Prouerb. 30. Das Auge das den Vater verspottet / vnd verachtet der Mutter zu gehorchen/ das sollen die Katzen am Bach außhacken / vnd die jungen Adler fressen. Das ist/ Die mutwilligen Kinder/ die ire Eltern geringe wegen/  
gen/

gen/ verachten vnd verspotten/ Viel  
mehr die sie vbel handeln/ Reuffen/ schlas  
gen/ würgen vnd tödten/ sollen keines reis  
nen oder ehrlichen Todes sterben/ Sonz  
dern sollen vom Scharffrichter / Ers  
trenckt/ erhengt/ geköpfft/ gespiesset/ ges  
rädert/ geviertheilt / verbrand/ oder sonz  
sten schendtlich hingericht vnd umbge  
bracht werden/ Da sollen inen die Adler/  
Kabē/ vnd andere wilde Thier/ am Gal  
gen/ beim Rabenstein/ beim Wasser/ oder  
in andern Gerichts stelle/ auff den dienst  
warten/ Ihre Augen außhacken/ Ihr  
Fleisch zerreißen vnd fressen: Vnd das  
solchs keine Scherzreden sein/ wird bey  
des durch die Schrift/ vnd gemeine ers  
fahrung gnugsam bezeuget/ Davon her  
nach mehr Berichts folgen wird.

Es haben auch die vernünfftigē Hey  
den auß natürlichem Liecht/ das Parricidium/ vnd sonderlich die ertödtung der  
leiblichen Eltern vnd Kinder/ für ein ab  
schewliche vnd schendtliche That gehalten  
ten/ Darumb zu Rom (wie obgemelt) in  
600. Jahren/ von der Stadt anfang zu  
rechnen/ nicht ist erfahren worden/ das

Ver

vernünfftigē  
ge Hey  
den ha  
ben das  
Parricidium  
für ein  
sondlich  
grewlic  
che that  
gehalten.

B iij

jemand

jemand seine Eltern oder Kinder vmb  
bracht hette. Darumb auch Romulus  
(welcher zwar seinen Bruder Remum  
ertödtet hette / aber damals die Bruder  
Mörder nicht vnter die Parricidas ge  
rechnet wurden) als er der Stadt Rom  
Gesetz vnd Statuten geordnet / vnd bey  
den Straffen der Mißhandlungen des  
Parricidij nicht gedacht / gefraget ward /  
Warumb er solches vbergangē oder auß  
sen gelassen? Hat er gesaget: Das er  
nimmermehr gedacht hette / das jemand  
so böse sein solle / seine leibliche Eltern o  
der Kinder vmbzubringen. Item Solon  
einer von den sieben Weisen in Griechen  
landt / welcher der Stadt Athen Gesetz  
vnd Statuten gestellet / darinnē auch des  
Parricidij nicht gedacht / vnd vmb die vrs  
sache gefragt worden / Warumb er auff  
solche schreckliche That kein sonderliche  
straffe verordnet habe? Hat er zur ant  
wort gesaget: Er habe mit seinen Geset  
zen niemandt solcher schrecklicher That  
erinnern / viel weniger vrsache darzu ges  
ben wollen / Sintemal viel Leute / wenn  
sie eines bösen dinges erinnert werden /  
auch



auch bald vrsache nemen / dasselbe mit  
der That ins werck zusehen.

Daraus ist ja zu spüren / das die ver-  
nünfftigen Heyden auß natürlicher liecht /  
das Parricidiū für ein sonderliche grews-  
liche schendtliche That gehalten / Dar-  
umb sie auch hernach je mehr vnd mehr  
grawsame schreckliche straffe darauff ges-  
ordnet haben / in solcher gestalt vnd meis-  
nung / wie folget.

Die Egyptier haben solche böse Leute  
te mit scharffem Rohr oder Schilff ges-  
steupt oder gestrichen / das inen das Blut  
vber den ganzen Leib vnd alle Gliedmaß  
miltiglich geflossen / Darnach lebendig  
auff einen hauffen Dörner geworffen /  
mit Feuer angezündet vnd verbrennet /  
Zur bedeutung / das solchen Leuten / die  
ihren Eltern in der Geburt vnd auffers-  
ziehung / aus allen iren Adern / wie durch  
ein Rohr / safft vnd krafft außgesogen /  
vnd an sich gezogen / Vnd solche wolthat  
mit schendtlicher vndanckbarkeit vergel-  
ten / inen billich widerumb jr Blut / safft  
vnd krafft durch scharffe Rohr abgezog-  
en werde. Item / das die im Leibe vnd

Egyptier  
strafe des  
Parricidi-  
um, mit  
sonder-  
licher be-  
deutung

B v Schos

Schoß ihrer lieben Eltern gar sanfft vñ  
wol geruhet/ In brennender Liebe genez  
ret/ vnd auffgezogen sein/ vnd aber solz  
ches mit schendlicher That bezalen/ bitz  
lich für gehabte ruheschuß / auff einem  
stachlichten Dornhauffen geworffen/  
vnd für die brennende liebe ihrer Eltern  
mit Feuer verbrandt werden. Das ist  
der Egyptier straffordnung gewesen/die  
Parricidas hinzurichten / vnd auß dem  
wege zu reumen.

Der alten  
Römer  
Straff auff  
die Parric  
idas geord  
net sampt  
der bedeu  
zung der 4  
Thier/die  
mit den  
Parricidis  
in Sack  
verthehet  
werden.

1.

Bei den alten Römern ist sonderlich  
Lege Pompeia verordnet worden / das  
man solche vnartige Leute in einen Lid  
dern Sack gesteckt / vnd mit ihnen einen  
Han/ Hund/ Natern vnd Affen/ Die  
selben mit einander im Sack verthehet/  
ins Meer / oder sonst in ein tieffes  
Wasser geworffen/Durch welche Thier  
solcher böser Leuthe vnarth vñnd rechz  
te eigenschafft bedeutet wird. Als ein  
Han / ist ein stoltz / hochmütig / grimz  
mig vnd krümmig Thier/ Also sind auch  
die Parricida oder Vätermörder hochz  
mütig vnd stoltz / vom leidigen Teuffel  
auffgeblasen/ das sie ire Eltern/ von de  
nen

nen sie ehre vnd gut haben/ schendtlich  
verachten/ gering wegen/ krummen/ kraz-  
zen vnd beleidigen. Darnach wie ein  
Hund ein neidisch Thier ist/ auch seiner  
Mutter nichts gönnet/ Sondern vber  
ein Knochen oder Beine vmb sich reißt  
vnd beisset/ Seine Mutter so wol als  
frembde Hunde anfellet vnd beisset. Also  
sind auch die vnartigen Kinder/ die iren  
leiblichen Eltern nicht einē bissen Brod/  
noch das leben gönnen/ Sondern alle na-  
rung aus dem Munde reißen/ schendlich  
darüber würgen vnd tödten/ Vngeacht/  
wie ihre Eltern mit grosser mühe vnd ar-  
beit/ mit sorgen vnd borgen sie erzogen/  
Oft manchen bissen aus ihrem Munde  
genommen/ ihnen eingesteckt/ vnd selbs  
hunger vnd kummer gelitten haben/ O  
Neidhart/ O Vndanck/ Das mag wol  
Viciū diabolicū / ein Teufflich las-  
ter heissen/ Wie es S. Augustinus nen-  
net/ Welcher auch ferner spricht: Inui-  
dia sequitur superbiam / Neid folget der  
Hoffart. Denn wenn die Kinder vom  
Lazdünnel gebissen sein/ das sie sich dün-  
cken lassen/ als sey inen an ihren Eltern  
nicht.

nicht viel gelegen/ so folget balde/ das sie  
ihnen nicht viel gönnen/ Sondern alles  
mißgönnen / vnd nicht ruhe haben/ biß  
sie ihnen alles aus dem Maule reißen.  
3. Ferner/wie eine Mater inn der Geburt  
den Leib ihrer Mutter durchbeisset/ vnd  
sie tödtet/ Also thun auch die vnartigen  
Kinder/ die mit der Eltern schaden vnd  
verderb/ jr leben vnd wolfart suchē/ Sie  
darüber würgen vnd tödten. Ach sünde  
vnd schande/ denen jr leben rauben/ von  
denen wir natürlicher weise das Leben  
haben/ O Vndanck : Wer ein solch kind  
nehret vnd aufferzeucht / mag wol heis-  
sen : Ouis lupum lactans / Ein Schaff  
das einen Wolff nehret / von dem es her-  
nach zerrissen vnd gefressen wird. End-  
4. lich/ wie ein Affe von Angesichte vnd  
Gliedmassen einem Menschen sehr ehne-  
lich ist/ vnd dennoch kein Mensch/ Son-  
dern eine wilde Bestia vñ vnuernünfftig  
Thier ist / das auch seine eigene Kinder  
zu erdrücken vnd umbzubringen pfeget.  
Also seind auch die vnartigen Leute die  
Parricidæ nicht werd/ das sie Menschen  
heissen/weil sie so ganz vn menschlich wie  
der

Der alle vernunfft vnd Natur/ ihrem eiz-  
genen geblüte zu wider sein/ Ihrer leib-  
lichen Eltern oder Großeltern/ Kinder  
oder Kindskinder/ Geschwister oder an-  
dern Blutsverwandten nicht verschonē/  
Sondern jnen das leben abdrücken/ Sie  
so schendtlich würgen/ tödten vnd hin-  
richten/ Freylich mag ein solch Kind wol  
heissen: *Bestia fera caeco impetu ac ra-  
bie concitata* / Ein wildes Thier/ daß  
ganz grimmig vnd unsinnig wütet vnd  
tobet. Darumb sind auch billich solche  
vnartige Leute zur sonderlichen straffe/  
mit irer rechten Gesellschaft/ Nemlich/  
mit einem Hane / Hunde/ Natern vnd  
Affen/ in einen Liddern Sack verneihet/  
vnd ins Wasser geworffen worden/ das  
rinn sie nach beim leben/ des Liechts vnd  
Luffts/ vnd aller Element müsten beraus-  
bet werdē/ Weder den Himmel anschawen  
noch den Erdboden berüren köndtē/ son-  
dern in schrecklicher Finsternus/ zwischē  
den grünnigen bösen Thieren/ in grosser  
angst vnd not/ jren Geist auffgeben müs-  
sten/ Vnd also freylich ihr Liecht (nach  
obgemelten Worten Salomonis) im fins-  
stern

stern verloschen ist/ Wie solche straffe in den Institutionibus Iustiniani Lib. 4. Tit. 18. verzeichnet ist. Welche straffe von den alten Römern darumb verordnet worden/ auff das die Leute/ die sonst kein schew hetten/wider jr eigen Natur zu handeln/ doch durch solche grausame straffe/ abgeschreckt vnd inne gehalten haben.

III.  
Wie wunder-  
barlich  
GOTT  
solche  
schreck-  
liche tha-  
ten ans  
Licht  
vnd Ge-  
richte  
brunget.

Nicht weniger wird die grausamkeit solcher vbelthat/ auch dadurch bezeuget/ Das vnser HERR Gott selbs solche mißhandlung wunderbarlich ans Licht vnd Gericht bringet/ Denn es ist nicht vergebens gesagt/ Psal. 33. Der HERR schawet vom Himmel auff alle Menschen kinder/ Er mercket auff alle ihre Werke. Prouerb. 15. spricht Solomon: Die Augen des HERRN schawen an allen orten/ beyde die Bösen vnd Frommen. Syrach Cap. 17. spricht: Aller Menschen Werk sind für dem HERRN offenbar/wie die Sonne/ Vnd seine Augen sehen ohn vnterlas auff ihr Wesen. Vnd in der Offenbarung Johannis am 1. Cap. erscheinet der HERR mit glanzenden

henden leuchtenden Augen/ wie Feners  
flammen/ damit er ins verborgen sihet.  
Darauff auch S. Augustinus zeigt vnd  
spricht: Si vis peccare, quære tibi locū/  
vbi Deus non videat. Das ist/ Wiltu  
sündigen/ so suche dir jrgend einen Ort/  
da es Gott nicht sehen müge. Dahin  
auch das gemeine Sprichwort gericht  
ist: Es wird nichts so klein gesponne/ es  
kômpt endlich an die Sonne. Ach was  
sol doch deme verborgen sein/ der vberall  
gegenwertig vnd allmechtig ist? Solte  
der nicht sehen/ der das Auge gemacht  
hat? Solte der nicht vber der Menschheit  
bosheit zürnen vnd straffen/ der die ewig  
ge vnd höchste Gerechtigkeit selbs ist/  
Von welchem David im 5. Psalm saz  
get: Du bist nicht ein Gott/deme Gottz  
loß wesen gefelt/ Wer böse ist bleibt nicht  
für dir. Item/Syrach Cap. 17. spricht:  
Der H E R R wird zu lezt auffwachen/  
vnd einem jeglichen vergeltē auff seinen  
Kopff/ wie ers verdienet hat. Darumb/  
ob wol die vnartigen bösen Leute gedent  
cken/ire schendliche thäten zu vertuschen  
vnd zu verbergen/das es kein Mensch in  
der

der Welt erfahren / vnd kein Han darz  
nach freyen / Oder kein Stein hernach  
tschischen solle / So schawet doch G<sup>o</sup>tt  
vom hohe Himmel herab auff aller Mens  
schen Werck vnd wesen / der wil nachsus  
chen / nachforschen / vnd scharff vmbfras  
gen / Wie David im 9. Psalm sagt: Der  
H<sup>o</sup>err gedencet vnd fraget nach ihrem  
Blut / Er vergisset nicht des schreyens  
der armen. Das ist / Ob gleich jemand  
Fleisch oder Blut / im winckel oder ver  
borgen jämmerlich hinbracht / vnd viel  
hundert Ellen vnter der Erden verschor  
ren vnd vergraben were / Dennoch kan  
vnd wil es vnser H<sup>o</sup>err Gott zu seiner  
zeit wunderbarlich zu Liechte bringen /  
vnd mit gebürlicher straffe heimsuchen /  
vnd andern zum schrecken für stellen.

Solchs kan man einfeltigen Leuten  
am aller beste durch gedencetwürdige His  
torien vnd Exempel erkleren / vnd bes  
kandt machen. Als erstlich durch Cains  
Exempel / welcher der erste Parricidia ist /  
der aus Teufflischem neid vnd haß / sein  
eigen Fleisch vnd Blut / seinen leiblichen  
Bruder grimmig ermordet hat / Vnges  
acht /



acht/ ob sich seine Eltern zu tode engsten  
vnd gremen möchten. Dieser meinete  
auch es solte wol verschwiegen vnd vn-  
gerochen bleiben/ Aber der HERR fors-  
schete nach mit grossen ernst/ vñ sprach:  
Cain was hastu gethan? Die stimme  
deines Bruders blut schreyet zu mir von  
der Erden/ Vnd nu verflucht seistu auff  
der Erden/ die jr Maul hat auffgethan/  
vnd deines bruders Blut von deinē henz-  
den empfangen. Wenn du den Acker  
bawen wirst/ sol er dir fort sein vermō-  
gen nicht geben/ Vnstet vnd flüchtig solt  
du sein auff Erden. Das ist/ O Cain/  
Cain/ du hast gar ein grewliche schendtz-  
liche That begangen/ Deinen leiblichen  
Bruder/ der mit dir vnter einem herzen  
gelegen/ jämmerlich erwürget/ Vnd hast  
gemeinet es solle wol verschwiegen vnd  
vngerochen bleibē/ Aber deines Bruders  
blut/ schreyet nach seiner art von der Er-  
den herauff gen Himmel/ Solch geschrey  
durchdringet die Wolcken/ Erweckt vnd  
beweget mich/ deiner schendtlichen That  
mit ernst nach zuforschen/ vnd dieselbe zu  
straffen. Darumb so soltu nu verflucht  
E vnd

vnd vermaledehet sein / Du solt auff dem  
Erdboden kein gedey / kein glück noch ses  
gen / ja keine gute stunde haben / Sonz  
dern mit bösem Gewissen im Lande vmb  
lauffen / Mit eitel bekümmertlichen vnd  
schrecklichen gedanken dein Herk nagen  
vnd plagē / Vnd wo du nicht ernste Bus  
se thust / soltu mit Leib vnd Seel zu allen  
Teuffeln in Abgrund der Hellen zur ewi  
gen verdammnis verstoßen werden. Wie  
auch geschehen / das Cain kein glücke /  
kein ruhe noch friede mehr gehabt / sonz  
dern mit bösen Gewissen / Mit furcht /  
zittern vnd zagen / im Lande vmbgelauf  
fen / bis er in verzweifflung / in Sünden  
gestorben vnd verdorben ist / Genes. 4.

Im Buche der Richter Cap. 9. lesen  
wir / Wie der König Abimelech Sibens  
zig Man / alle seine Brüder / auff einem  
Steine erwürgt habe / damit er allein des  
Reichs vnd Landes Herr würde / Wel  
cher auch gemeinet / es solle wol vngero  
chen bleiben. Aber Gott schickte es wun  
derbarlich / das er zu Thebez in der beläz  
gerung bey einem hohen Thurm / von eis  
nem

nem Weibe / mit einem Stück vom Mäls  
steine zu tode geworffen ward.

Im andern Buch Samuelis Cap.  
18. stehet / Wie Absolon / welcher seinen  
Bruder Amnon erwürgen lassen / Vnd  
seinem Vater nach Gut vnd Blut ges  
standen / in der flucht an einer Eychen bes  
hangen blieben / da ihm sein Herze mit  
dreyen Spiessen durchstoichen worden.

Cambyses König in Persien / Mon  
strum hominis / ein rechter Vnflat / vnd  
grewlichs vngewer / Welcher sein Bru  
der vnd Schwester jemmerlich erwür  
gen lassen / Hat auch seinen rechten Lohn  
bekommen / Also / wie er auffs Ross ges  
stiegen / ist im sein Schwert außgeschos  
sen / daran er sich vnuersehens tödtlich  
verwundet / vnd also schendtlich seinen  
Geist auff geben müssen.

Der Keyser Nero / auch ein grausam  
Vngewer / hat seine leibliche Mutter  
tödtet vnd außschneiden lassen / zu sehen  
die stete in Mutterleibe / wo er gelegen  
were. Item / Er hat seinen Bruder / sei  
ne Schwester / sein Weib / vnd andere  
Blutverwandten / Auch Senecam sein

E ij nem

nen Præceptorem/ vnd andere wol verdiente Leute / jämmerlich erwürget/ Darumb es kein gut ende mit ihm erreichen mügē / Sondern als der Rath zu Rom/ wegen seiner vielen schendlichen Thaten vber ihn beschlossen hatten / Das er solte mit einer Gabel vmb den Hals gefasset/ nackend öffentlich herum gefüret / mit scharffen Ruthen bis auff den Todt gestrichē / vnd zu letzt von einen hohen Felßen abgestürzt werden / Ist der lose troff aus der Stadt entrunnen / In grosser angst vnd furcht kein sichern orth finden können / Da er im selbs aus verzweiflung ein recht Epitaphium gemacht/ mit solchen Worten † *Dedecorose vixi, turpius peream.* Das ist / Schendlich vnd vbel hab ich gelebt / gar schendlich mus ich sterben vnd verderben. Vnd da er versucht sich selbs zu erstechen / aber das Schwerdt nicht schneiden noch durchdringen wollen/ wegen des/ das im seine Hende für grosser furcht gezittert vnd gebebet haben/ Hat er kleglich geschryen/ vnd gesagt: *Itane nec amicum nec inimicum habeo?* Das ist/ Ach bin ich denn so

so

so gar verlassen / das ich nu keine Freund  
noch Feind habe / der mich entweder aus  
meiner angst vnd not erretten / oder voll-  
lend hinrichten / vnd mir der marter ab-  
helffen möchte ? Darauff Nesperus hinz-  
zu getretten / seiner zitterrenden Hand ge-  
holffen / das er sich erstochen / vnd schend-  
lich dahin gestorben ist. Nach Christi ge-  
burt Anno 70. den 13. Octobris.

Plutarchus in libello, de sera numi-  
nis vindicta / schreibet von einem Bello  
oder Thracier / welcher seinen leiblichen  
Vater vmbgebracht / vnd die That lan-  
ge zeit verborgen hat / bis es Gott auff  
sonderliche vnd wunderbarliche weise ge-  
offenbaret hat. Also / Wie er auff eine  
zeit zum Abendessen gangen / vnd als ein  
Hoffman seinen Spieß auff der Achsel  
getragen / hat er mit demselben etliche  
Schwalbennester an einer Wand zerstös-  
ret / Welches etliche Leute / die solchs ge-  
sehen / für vbel auffgenommen / vnd gesagt  
haben / Was er doch für ein grimmiger  
Mensch sein müsse / sintemal er den ar-  
men Vogeln ihr wolfart nicht gönnen  
müge / Sondern ohn alle not ihre Nester  
E iij zerstös

Ein son-  
derlich  
gedenck-  
würdig  
Exem-  
pel.

zerstöre? Darauff plöcklich vnd vnbes  
dacht herauß gefahren/ vnd gesagt: Ey  
warumb lassen mich die losen Vogel nit  
vnangeschedert oder vnangeschmē/ Kan  
ich doch kein mal mit frieden fürüber ge-  
hen/ Sondern so oft als ich fürüber ge-  
he/ schreyen vnd speyen sie mir nach/ mit  
eitel schandtsflecken vnd verdriesslichen  
worten: Vater mörder/ Vater mör-  
der/ ꝛc. darumb mügen sie diß für jenes  
haben/ die losen Vogel. Solche wort  
feind von vielen/ so dabey gestanden/ mit  
grosser verwunderung auffgefasset/ für  
den König desselbē orths gebracht/ Vnd  
ist der Vatermörder gefenglich eingezo-  
gen/ vnd nach seinen verdienst/ gestrafft  
worden.

Der Türckische Keyser Selimus/ des  
Solymanni Vater/ Welcher seinen Vaa-  
ter Baiazetem mit einer grossen verfol-  
get/ durch list vnd gewalt vom Reich ges-  
drungen/ Durch seinen Arst mit Giffte  
hinrichten/ Auch all seine Kinder/ Brüs-  
der vnd Bettern jämmerlich erwürgen  
lassen/ Ist durch grosse Kranckheiten/  
durch giftige brennende Geschwür im  
ganz

ganken Leib gequelet vnd gepeinigt worden / bis er ganz schrecklich dahin gestorben ist / Eben an dem ortho / da er zuvor seinen Vatern verfolget hat. An. 1520. Mense Septemb.

In der Herrschafft Brandiß zu Lükelsflü / Nicht fern von Bern in Bchtlande gelegen / hat sich ein wunder schrecklicher Fall zugetragen / in solcher gestalt / Das ein vngerathener Sohn / seines alters von 20. Jahren / seinen alten Vater etlich Gelt gestolen / vnd dem andern Bruder auch ein theil dauon gegeben / Vnd da in der Vater aus starcker Vermutung vmb solch Gelt mit ernst angesprochen / hat er den Diebstall bekant / vñ den Vater betrieglich mit sich ins Feld geführet / jm das Geld an einem Ortho / dahin ers verborgen hette / zu zeigen. Wie sie nu mit einander einen gähen Berg abgestiegen / vñ der Son dem Vatern nachgangen ist / hat er einen Strick bey sich verborgen gehabt / denselbē dem Vatern geschwind vmb den Hals geworffen / vñ in damit ein fernen weg den Berg hinab geschlept / Wie fast sich aber der arme alte

Vater gewehret / auch ein Messer auß  
gerückt / vnd damit versuchet sich los zu  
machen / daran im der Sohn / wie er ihm  
dasselbe außreißen wollt / die Finger ver  
schnitt / vnd den Strick sehr bluttig ge  
macht ( Welches auch hernach die That  
verrathet ) So ist dennoch der Son dem  
Vatern zu mechtig worden / hat im auff  
die arme getreten / vñ mit dem Strick in  
gantz erbarmiglich erwürget / Darnach  
in ein Gestreuche geschlept / vñ mit dem  
Stricke an ein Baum auffgehengt / das  
mit man denckē solte / als das sich der alte  
Man ans vnmuth / wegen des verlornē  
Gelds / selbs erhenget hette. Es ist auch  
der Körper des armen alten Mannes in  
solcher meinung vom Schaffrichter ab  
genommen vnd begraben worden. Nach  
dem sich aber der Hencker hernachmals  
offters hören lassen / wie der Strick / dar  
an der alte Man gehangen / sehr bluttig  
gewesen sey / hat es den Leuten grosse ver  
mutungē / vnd zu mancherley reden gros  
se vrsache gegeben / Das dieser alte müste  
von andern erwürget vnd erhengt sein /  
Darauff seine zwene Sone / auff befehl  
der



der Herrschafft sind gefenglich eingezo-  
gen worden/da sich der eine Bruder bald  
zur That bekant/ Aber seinē Bruder dar-  
an entschuldiget/ allein/ das er ihm vom  
Gelde ein theil gegeben hette. Darauff  
inen beyden zu erkant vñ auffgelegt wor-  
den/ das sie iren Vater mit iren Henden  
haben außgraben müssen / Vnd so balde  
der todte Körper von dem Vbeltheter ist  
angerüret worden / hat er am munde/  
Henden vnd Füßen angefangen miltig-  
lichen zu blutten. Welches geschehen ist  
Anno 1569. den 2. Maij. Am andern  
tage/ als den 3. Maij/ hette der eine Bru-  
der sollen entheuptet werden/ ist aber aus  
begnadung der Herrschafft loß gegeben  
worden. Der ander aber / als der rechte  
Parricida oder Vatermörder / ist erstlich  
mit glüenden Zangen gerissen/ Darnach  
an seinē Gliedmassen mit dem Rade zer-  
stossen / vnd auffs Rad geflochten/ End-  
lich an einen kleinen auffgerichtten Gal-  
gen auffm Rade / mit einem Stricke er-  
henckt vnd erwürget worden.

Solcher mercklichen Exempel seind  
in Geschicht büchern gar viel zu finden/

E v                      Darinn

Darinn ja zu sehen / wie vnser Herr Gott  
die Parricidas / die Vater vnd Mutter=  
mörder / vnd alle so vnter diesem namen  
begriffen werden / gar wunderbarlich of=  
fenbaret vñ straffet. Wie wir auch in ob=  
gemelter Historiē vom Meyhansen vera=  
nommen / das der schreckliche Mord / an  
seiner leiblichen Mutter begangen / ob es  
gleich im Pusche oder winckel geschehen /  
dennoch nicht lange verschwiegen geblie=  
ben / sondern bald außgebrochen / vnd der  
Cörper am eilfften tage / nach der entlei=  
bung ist gefunden / vnd die That offent=  
lich / für einer grossen menge Volck's so  
schrecklich ist gestraffet worden / derglei=  
chen keinem Menschen in dieser Gegend  
gedencket.

Vnd ob solche schreckliche thatē / gleich  
eine zeitlang verschwiegen vñ verborgen  
bliebē / so können doch die Parricidæ (wie  
aus Cains obgedachtem exempel zuuer=  
nehmen) keine gute stunde / kein ruhe noch  
friede im herzen haben / Sondern müs=  
sen mit angst / furcht vnd schrecken umb=  
her fliehen / vnd in grossen sorgen schwe=  
ben / dieweil sie leben. Wie Cicero in  
Oratioz

Oratione pro Roscio zweyer Junger  
Gesellē gedencft/ welche für Vater mörd  
der beschuldigt gewesen/ Aber eben daher  
seind entschuldigt vnd loß gesprochen wor  
den/ Das man sie des Morgens früe/ in  
gutter ruhe schlaffend gefunden habe/  
Denn die Richter habens nicht gleuben  
oder dafür halten können/ das diese hetten  
ruhen oder schlaffen können/ wenn sie die  
schendliche That/ wie sie beschuldigt ge  
wesen/ begangen hetten. Vnd ist freys  
lich war / wie jener Wahle sagte: Con  
scientia est mala Bestia, quia facit ho  
minem stare contra seipsum. Das böse  
Gewissen/ ist ein grimmiges wildes Thier  
welches den Menschen wider sich selbs  
jagt/naget vnd plaget/das er vor grossen  
engsten nicht weiß zu bleiben. Vnd ist  
gewiß/das es mit solchen Leuten/die sich  
heimlich mit begangnē mißhandlung nas  
gen vnd plagen/ weil erger stehet/ als mit  
denen/die durch ordentliche Gericht zeit  
lich zur straffe kömen. Den die mit bösem  
Gewissen herum gehē/das liecht schewē  
vnd fliehen/auff keine ernste Busse trach  
ten noch dencken/gemeiniglich mit bösem  
Gewiss

Gewissen / in Sünden sterben vnd verderben. Dagegen viel Vbeltheter durch ordentliche Gerichte vnd straffe / neben Gottes wort zur Busse gezogen / im erkentnis ihrer Sünden / vnd gleubigen zuversicht auff den Mittler Christum / in gnaden erhalten vnd selig werden. Darvon hernach mehr berichts folgen wird.

Der  
Eltern  
Ampt.

NB.

Nach dem denn das Parricidium so ein grausame schendliche Vbelthat ist / vnd Gott seinen gerechte Zorn mit ernster straffe daran zu beweisen pfleget / so sollen ja beyde die Eltern vñ Kinder vnd alle Menschen Gott fürchten / ein jegliches seines thuns trewlich vnd fleissig warnemen. Eltern sollen ihre Kinder trewlich nehren / in allem guten lehrē vñ vnterweisen / vnd mit gebürlicher straffe nachfolgen / Wie S. Paulus Ephes. 5. vermanet / vñ spricht : Ziehet ewre Kinder auff in der zucht / vnd vermanung zum HErrn. Dabey die Eltern wol zu mercken habē / das sie alles vbel / was sie an ihren Kindern zu straffen muthwillig sparen vnd nach lassen / mit schand vnd schaden auff ihren eigenen Hals samlen.  
Darumb

Darumb mügē sie wol straffen vnd weh-  
ren/ weil sie immer können. Dagegen die  
Kinder sollen ire liebe Eltern für ein edle  
thewre gabe Gottes halten / Ihnen mit  
gebürlicher ehr vnd reuerenß begegnen/  
Sie nicht gewlich / wie ein Saw einen  
ledigen Bettelsack/ anfahren / Sonderu  
gesittig vnd freundlich zu sprechen / In  
allen billichen dingen schuldigen gehors  
sam leisten / Auch in schwachheit vnd ges  
brechligkeit mit ihnen gedult haben / In  
ihrem alter vnd armut zur danckbarkeit  
irer treulich warten vnd pflegen / Vnd  
fleissig für sie beten. Dennes ja war ist :  
Deo, parentibus & præceptoribus, nõ  
potest reddi æquiualeus preciũ. Gott/  
den Eltern vnd Lehrmeistern / kan nim-  
mermehr die wolthat / so wir von ihnen  
haben/ gnugsam vergolten werden.

Darumb wol allen / die ire El-  
tern lieb vnd in ehren hal-  
ten. So viel vom ers-  
ten Stücke.

Das

**D**AS ander Stück in obge-  
melter Historien vom Meyhan-  
sen/ ist ein nötiger Bericht vom  
Diebstall / wie sich leider viel Leute des-  
selben theilhaftig machen / vnd eins mit  
dem andern schand vnd schaden gewar-  
ten muß.

Gott saget im sibenden Gebot : Du  
solt nicht stelen. Das ist / Du solt nie-  
mandt das seine nemen / weder heimlich  
noch öffentlich / noch durch falsche Was-  
re oder Handel an dich bringen / Sonz-  
dern solt arbeiten / vnd deines Berufs  
trewlich warten / im Glauben vnd guten  
Gewissen / vnd von deme / was dir Gott  
bescheret / den notdürfftigen handtrei-  
chung thun. Da werden alle vngübri-  
liche mittel Nahrung zu suchen / verboten  
/ Wie man solchs in sonderlichẽ Pres-  
digten vnd Auslegung des Catechismi  
nach der lenge zu erkleren pflaget : Aber  
hie ist allein von gemeinen Diebstall be-  
richt zu mercken / Als jemand seinem Ne-  
hesten Beutel vnd Taschen / Kisten vnd  
Kasten

Kasten reumet / Oder sonsten Geld vnd  
Geldes werd / durch was mittel es ges  
schehen müge / entfrembdet / Vnd sons  
derlich wie man sich des frembden Diebs  
stalls theilhaftig mache.

Solches geschicht fürnemlich auff  
Neunerley weise/wie folget :

Wie man  
sich des  
frembden  
Diebstals  
theilhaftig  
macht

1.

Zum ersten / Durch mithülffe /  
Als / Da jemand einem Diebe / Schlüs  
sel/ Dittrich/ Haken/ Hammer/ Zangen  
oder ander Instrument wissentlich zu  
richtet/ Tische/ Kisten/ Kasten/ Thüren/  
Söller/ Keller/ vnd andere Gemach zus  
erbrechen / Leitern / Stüle / Bencke vnd  
andere Steige geräthe zutreget / Auff  
der Warte stehet/ Zeichen gibt / Warnet  
oder schücket.

Zum andern / Durch geheisse  
oder Befehl / Als da jemand sein Weib/  
Kinder/ Gesinde oder andere/ vber die er  
Befehl hat / zum stelen anhelt vnd ver  
manet / Wie jener Schüller im Esopo  
klagt / das ihn seine Mutter dazu gehals  
ten hette/ Das er Bücher/ Schreibzeug/  
Messer

2.

Messer / vnd ander dinge heimgebracht /  
welchs die Mutter alles mit liebe auffge-  
nommen / vnd ihn mehr zu bringen vers-  
manet / biß er dardurch zu grösserm Diebs-  
stall gewohnet / vnd damit dem Hencker  
in die Hand kommen were. Darumb als  
man ihm zum Galgen gefüret / Er seine  
Mutter / zu sich geruffen / sich gestellet  
als wolle er ihr was sonderlichs zuraus-  
men / darob er ihr ein Ohr abgebissen /  
Zum gedechtnis / das sie mit ihrem an-  
halten zum Diebstall seines schendlichen  
Todes größte ursache sey / Darumb auch  
billich schand vnd schaden vnd herkeleid  
dauon haben solle. Wie auch leider zu  
diesen zeiten / sonderlich in gegenwertis-  
ger Thewrung / viel solcher vnartigē bö-  
se Eltern gefunden werden / die ire Kin-  
der zum stelen / vnd andern grewlichen  
bubenstücken / halten vnd gewehnen.

3. Zum dritten / Durch Rath /  
Wenn jemand denen / vber die er sonst  
keine macht noch befehl hat / rath vnd an-  
leitung gibt / Wo / wenn / vnd wie sie zum  
stelen gelegenheit haben mügen.

Zum



Zum vierden / durch Verwilligung / Wenn jemandt in eines andern Diebstall verwilliget / Vnd solches vor / in / oder nach der That.

4.

Zum fünfften / durch Heuchelei oder schmeichelei / Da jemand einem Diebe seine geschicklichkeit oder geschwindigkeit lobet oder billichet / vnd in damit in seiner vntugendt stercket / vnd ferner anreizet.

5.

Zum sechsten / durch Verhehlung / Wenn man dem Diebe was er gestolen / verhelet / hauset / herbergert / vertuschen vnd verbergen hilffet / Davon Phocylides sagt :

6.

*A furibus ne suscipias, furtivum viris depositum, Ambo enim fures, et qui recipit, et qui furatus est.*

Das ist / du solt keinen Diebstall annehmen zu hausen oder zu vertuschen / Denn sie sind beyde Diebe / der es annimpt so wol als der es gestolen hat. Daher auch das gemeine Sprichwort kömpt: Der Neler ist wie der Steler.

Zum sibenden / macht man sich auch des Diebstalls theilhaftig / durch  
D mit

7.

mit niessung / wenn man vom Diebstall  
mit geneust / mit isset vnd trincket / Oder  
vmb ein geringe Geldt den Dieben wis-  
sentlich abkufft vnd mit ihnen kaupelt /  
Oder wenn man Geschencke von ihnen  
nimpt / damit sie bey Gerichten vnd son-  
sten / leicht durchschlüpfen mügen. Ey  
wie wol schmecken manchem Zech Geo-  
sellen gestolene Fische / Hüner / Gense /  
Bratwürste / vnd andere dinge / was ihre  
Gartten Brüder vom Raub zu tragen.  
Ey wie sanfft thuts manchem / das sie  
gestolene Wahren vmb ein geringe Gelt  
an sich bringen mügen. Ey wie lieb seind  
manchem die Hellefücklin / wenns gleich  
vnsern HErrn Gott vom Altar geraud-  
bet were / Vngeacht / das inen Gott biß  
in die Helle nachschreyet / klaget vnd sas-  
get / Esaie am 1. Deine Fürsten sind abz-  
trünnig vnd Diebßgesellen / Sie nemen  
gerne Geschencke / vnd trachtē nach Gas-  
ben. Psal. 50. Wenn du einen Dieb sie-  
hest / so leuffestu mit im / vnd hast gemein-  
schafft mit den Ehebrechern.

8. Zum achten / durch zulassung /  
als / Da jemandt den Dieben durch ans-  
schreyen

schreyen oder durch ander mittel wehren  
kündte/vnd solches nicht thete.

Zum neundten / durch Ber- 9.  
schweigen/ als/ Wenn jemandt bey Ge-  
richten/ vmb das/ was im bewust/ gefra-  
get würde / vnd solchs nicht offenbaret/  
sondern verschwiege.

Durch solche Neunerley weise / mit-  
tel vnd wege / macht man sich des Diebs-  
stalls theilhaftig/ Wie es alles fein kurtz  
aber in einer andern Ordnung in den als-  
ten Versen Lyrani verzeichnet ist.

<sup>2</sup> <sup>3</sup> <sup>4</sup> <sup>5</sup> <sup>1</sup>  
Fussio, consilium, consensus, palpo, recursus.

<sup>7</sup> <sup>6</sup> <sup>8</sup> <sup>9</sup>  
Participans, mutus, non obstans, non manifestans.

Was aber alle Diebßgesellen Gemein-  
für schendliche Außbeute zu gewarten ne Auß-  
haben / sagt der weise Mann Salomon/ beut der  
Prouerb. 29. Wer mit Dieben theil hat/ Diebß-  
Höret Fluchen / vnd sagt's nicht an / der gesellen.  
hasset sein leben. Das ist / Wer sich des  
frembden Diebstalls theilhaftig macht/  
vngeacht / was Gott vnd der Pfaff dara-  
zu sagen/ Oder wie arme Leut vber irem

D ij verlust

Verlust winseln vnd klagen / der gönnet  
im selber nichts guts / Sondern bringet  
sich muthwillig in noth vnd gefahr / mit  
Leib vnd Leben.

Davon sonderlich das Exempel Jos  
sua Cap. 7. vom Achan wol zu mercken /  
welcher in der zerstörung der Stadt Je-  
richo am verbanneten Gutte sich ver-  
griffen / einen Babylonischen Mantel /  
vnd 200. Sichel silbers / vnd ein güldene  
Zunge 50. Sichel werd am Gewichte /  
heimlich zu sich gezogen / vnd in seiner  
Hütten verschorren hatte / Darüber der  
HERR seinen Zorn vber ganz Israel /  
die doch vnschuldig waren / anbrennen  
ließ / das sie in groß jamer vnd noth fas-  
men / ihren bey 36. Man von den Fein-  
den erschlagē / vñ die andern in die flucht  
gejaget worden / biß das Achans Diebs-  
stall durchs Loß erkündigt / vnd auff sein  
bekentnuß / Er der Achan / mit sampt sei-  
nen Kindern vnd Kindern / vnd allem  
was er hatte / gesteiniget vnd verbrandt  
wurden.

Michea 6. sonderlich in Ebreischer  
Sprachen / wird das vnrechte Gut in des  
Gott-

Gottlosen hause / einem schedlichen ver-  
glichen / dardurch alles was in Haus vñ  
Hoffe ist verbrennet / verheret vnd ver-  
wüestet wird. Darumb wol allen / die  
solch schedlich Feuer beyzeiten dempffen  
vnd leschen / Vbel gewonnen gut wider-  
geben / vnd durch billiche mittel Naha-  
rung suchen.

Wie man aber frembde oder vnrecht  
Gut schewen vnd fliehen sol / des haben  
wir ein sonderlich schön gedencfwirdi-  
ges Exempel / an dem gutē alten Tobia /  
Da er höret / das sein Weib eine Ziegen  
heimbringt / vnd nicht weis von wannen  
oder wie / wird er sehr bekümmert / vnd  
spricht : Ach sehet zu das die Ziege nicht  
gestolen sey / gebets dem rechten Herren  
wider / denn vns gebüret nicht zu essen  
vom gestolen gutte / noch dasselbe anzur-  
üren. Ey hilff Gott / wie seind doch zu  
vnsern zeitē / vnd sonderlich in dieser gros-  
sen Thewrung / leider gar viel Leute / die  
nicht allein kein schew haben frembde  
Gut anzurüren / sondern was sie nur er-  
grappen oder ergreifen können / getrost  
abwürgen / schlachten / sieden vnd bras-

Gestole-  
ne Ziege  
plekē vñ  
schreyen  
wunder  
sehr.

ten / vnd ein gut müthlein dabey haben/  
Aber es wird bald ein stündlin kommen/  
das die gestolene Ziegen in ihrem Halse  
vnd Gewissen / schreyen vnd pleken / vnd  
inen gar wehe vnd bange machen wird.  
Wie auch obgemelten beyden Brüdern  
geschehen / die sich Meyhanses Diebstals  
theilhafftig gemacht / vnd mit im in ein  
schendliche Kirmes vñ grewlich schweiß  
bad komen sein. Darumb wol allen / die  
sich frembdes guts enthalten / in Gottes  
furcht ires Beruffs warten / denen wil  
Gott mit gnad vnd hülff beywo-  
nen / inen Regen vnd Segen ge-  
ben / das sie satt vnd selig  
werden. So viel  
auch vom andern  
Stücke.

∴

Das

### III.

**D**as dritte Stücke in vnser  
 Historien / ist vom gebürlichem  
 ernst der Regenten im Straffs  
 ampte. Denn wenn wir hören / wie die  
 Oberkeit die Parricidas / Diebe / vnd ans  
 dere Vbeltheter schrecklich hinrichtē vnd  
 aus dem wege reumen / So sol niemand  
 dencken das sie solchs aus eigenem ange  
 maßen gewalt thun / Sondern das es  
 inen Gott selbs also verordnet vnd auff  
 erlegt habe. Genes. 9. da Gott außdrück  
 lich befihlt / vnd spricht : Wer Menschen  
 Blut vergeußt / des Blut sol auch durch  
 Menschen vergossen werden / Den Gott  
 hat den Menschen zu seinem Bilde ge  
 macht. Deuter. 13. 19. Du solt das böse  
 von dir thun. Matth. 5. hat auch der  
 Sohn Gottes die Weltlichen Gerichte  
 bestetigt : Wer da tödtet ist des Gerichts  
 schuldig. Item / Matth. 26. Wer das  
 Schwerdt nimpt / sol durchs Schwerdt  
 vmbkommen. S. Paulus Roman. 13.  
 Die Oberkeit ist Gottes Dienerin dir zu  
 gute / Thustu aber böses / so fürchte dich /

Regen a  
 ten has  
 ben von  
 Gott dz  
 Ampt  
 vnd Bef  
 el of  
 fentliche  
 Laster  
 mit ern  
 ste zu  
 straffe.

D iiii      denn

Denn sie tregt das Schwert nicht vmb  
sonst/sie ist Gottes Dienerin/eine Raches  
rin zur straffe / vber den / der böses thut.  
Mit welchem worten der alte Lehrer Bas  
ilius stimmet/ vnd spricht: Vides quod  
hæc potestas mundana ex Deo ordina  
ta est, & gladij potestatem accepit, non  
aliunde, sed ex Deo, ad vltionem. Das  
ist: Es ist offenbar / das die Weltliche  
Oberkeit von Gott geordnet sey/ vnd die  
Gewalt oder Macht des Schwerds als  
lein von Gott habe zur Rache.

Wie  
Regen  
ten im  
Straff  
amt  
sollē ge  
sinnet  
sein.

Wie aber Weltliche Richter vnd Re  
genten mit dem Straffamt recht vmb  
gehen sollen / nemlich / das sie nicht ir eiz  
gen müthlein an jemandis fülen / Son  
dern stracks auff Gottes ordnung sehen/  
vnd von Ampts wegē die straffe fördern/  
doch aus herzlichen mitleiden. Das ist  
wunder artig fein zu sehē in obgedachter  
Historien Josuæ Cap. 7. Da Josua der  
thewre Fürst in Israel vber den Achan/  
wegen des begangenen Diebstalls das  
Gericht gehalten / dem Vbeltheter erst  
lich freundlich zugeredit / Aber folgend  
gar ein schrecklich Vrteil vber in gespro  
chen.



chen. Erstlich spricht Josua zum Achan/  
Mein Sohn / gib Gott die Ehre / sage  
was du gethan hast? Als wolt er sagen:  
Ich meine es für meine Person herzlich  
gut mit dir / wie ein Vater mit seinem  
Kinde / Vnd habe ein herzlich mitleiden  
mit dir / mit grossem betrübnis / das dich  
der Sathan so schendtlich betrogen vnd  
zu falle gebracht hat / Vnd was ich thu/  
das mus ich von Ampts wegē thun. Dar  
rumb gib Gott die Ehre / sage die War  
heit / als für Gott / der vberall gegen  
wertig vnd Allmechtig ist / für deme man  
nichts bergen kan. Darnach / da es zum  
Urthel kömpt / da brauchet Josua einen  
sonderlichen ernst / vnd spricht: Weil  
du vns betrübet hast / so betrübe dich der  
H E R R an diesem Tage. Das ist:  
Weil du durch deine mißhandlung ganz  
Israel in jammer vnd not gefüret hast/  
so wil der Gerechte Gott / das du auch  
heute diesen Tag / andern zum schrecken/  
durch ordentliche Gerichte / wider betrü  
bet / vnd vom Leben zum Tode gebracht  
werdest. Vnd ist wol zu mercken / das er  
spricht: Heute diesen Tag / zur erins  
D v nerung /

1.

2.

nerung / das den Vbelthetern / so sie in  
warer Busse vnd rechtem Glauben ster-  
ben / durch die zeitliche straffe / an der ewi-  
gen seligkeit nichts abgesprochen / noch  
abgebrochen werde.

Exem-  
plum  
Biantis.

Dabey das schöne Exempel Biantis /  
eines von den 7. Weisen aus Griechens-  
landt / auch wol zu mercken. Da er solte  
auff eine zeit vber einem Vbeltheter das  
Urthel sprechen / vnd den Stecken bre-  
chen / Ist ihm der handel dermassen zu-  
herken gangen / das er aus betrübttem ge-  
müte viel heisser Zehren vber seine Wang-  
gen fliessen lassen / Da aber ein schmeich-  
ler hinzu getretten / vnd gesagt : Ach  
mein Herr / was betrübt ihr euch ? Habt  
ihr doch gute macht den Vbeltheter losz  
zu geben. Da hat Bias gesagt : Ach  
nein / Ich hab es nicht macht / Sondern  
es heist : Fiat iusticia, &c. Gerechtigkeit  
sol für sich gahn / vnd solt die Welt zu  
drümmern gahn.

Beden-  
tūg des  
Wapē  
d Chur-

Solchs ist auch im Wapē der Chur-  
fürsten von Sachssen / durch die zwen  
Schwertter im Weissen vnd schwarzen  
Felde

Felde recht artig abgebildet / in solcher fürsten  
 gestalt vnd meinung: Die beyden Heffte vō Sach  
 an den Schwertern im weissen Feld / sen mit  
 bedeuten / Das die Regenten für ire Pers dē zweie  
 son / gegen allen armen Sündern oder Schwer  
 Ubelthetern / sollē weiß / güttig / freunds ten.  
 lich vñ sanfft mütig sein / Durch die zwo  
 Klingen oder scharffe Schneiden im  
 schwarzen Felde wird bedeutet / Das  
 die Regenten von Ampts gegen sollen  
 schwarz / ernst vnd scharff sein / gegen  
 Freynden vnd Feinden / ohne ansehen  
 der Personen. In welchem Wapen sich  
 alle Regenten wol zu spiegeln haben.

Darauff sol man auch wichtige vrs  
 sachen bedencken / Warumb es Gott der  
 HErr haben wil / das die Regenten im  
 Straffampft gebürlichen ernst brauchen Fünff vrs  
 sollen. Davon man gar viel vnd man sachen / wa  
 cherley vrsachen erzelen köndte / Aber vn rumb die  
 ter andern sonderlich fünff vrsachen wol Regenten  
 zu mercken sein. im Straff  
ampft rech  
ten ernst  
brauchen  
sollen.

Die erste Ursache / ist Gottes strenge  
 Gerechtigkeit / welche das gute liebet vnd  
 belohnet / dagegen das böse hasset vnd  
 straffet /

1.

straffet/Wie David im 5. Psalm zeugt/  
vnd spricht: Du bist nicht ein Gott  
dem Gottlos wesen gefelt / Wer  
böse ist bleibet nicht für dir. Psal 7.  
Gott ist ein rechter Richter / vnd  
ein Gott der teglich dretet / wil  
man sich nit bekerē / so hat er sein  
Schwerdt gewezet / vnd seinen  
Bogē gespannet / vnd zieleet / Vnd  
hat darauff geleger tödtliche Ge-  
schos / Seine Pfeile hat er zuge-  
richt zu verderben. Solches wil  
Gott / neben seinem worte / auch durch  
die straffe der Weltlichen Oberkeit / als  
len Menschen bekant machen.

11.

Die ander Ursache / das jederman  
Guts vnd Böses / Tugendt vnd Vntuz-  
gendt / kennen vnd vnterscheiden lerne/  
nach Ordnung der heiligen Zehen Ge-  
bot / Denn wenn die Leute hören oder ses-  
hen / wie man die Diebe ans Halßeisen  
schlegt /

schlegt/zur Staupēhawet/oder an Galgen  
henzet. Item/wie man die Ehebres  
cher mit der Staupseulē/ oder mit dem  
Schwerdt abfertiget. Item/wie man  
die Mörder mit dem Schwerdt/ Spies  
se/ oder Kade hinrichtet. Item/ wie  
man die Parricidas die ihre Eltern oder  
Kinder/Geschwister/ oder ander Bluts  
verwandten/ umbbringen/mit Zangen  
reisset/ die Hende abhawet/ den Leib in  
stücken zertheilet vnd gewlich zerfleis  
schet/ vnd die stück für allen Thoren oder  
beym Galgen auffgehēckt werden/ Da  
der sonst die Vbeltheter auff andere  
schreckliche weise hingericht vnd weg  
gereumet werden/ Da müssen warlich  
die Leute gedencken/ das solche mißhan  
delungen/ die man also schrecklich straf  
fet/ sonderliche grawsame Vbelthaten  
sein/ die man billich sol kenne/ fliehen  
vnd meiden lernen. Vnd damit solch  
erkentniß desto richtiger gefördert wer  
de/ so sollen auch die Regenten desto  
mehr geflissen sein/ das sie im Straff  
ampt niemandt vnrecht thun. Denn  
sonsten

sonsten durch vngleiche vñ vngbürlliche  
straffen / das gemelte erkentnis vnd vnz  
terscheidt des Guten vnd Bösen / wider  
umb verdunckelt vnd verfinstert würde.

III.

Die dritte Ursache / das gemeiner  
Fried erhalten werde. Denn wenn kein  
Staupseule / Schwert / Galgen / Spieß  
Rad / Feuer / noch straffe were / so wür  
den die Leuthe / die nach Gottes Wort  
nicht fragen / in allen muthwillen erstarr  
ren / vnd in der Welt gar wüste Haus  
halten. Niemand würde einen bissen  
Brods für ihnen behalten / Noch eine  
stunde für ihnen sicher leben können. Es  
würde erger in der Welt gehen / als in  
einem wilden Walde / vnter den grim  
migen wilden Thieren / Oder erger denn  
inn einen Hause / das voller besessenen  
Leuthe were / die in einander fielen / mit  
reißen vnd beissen / würgen vnd morden.  
Wie man denn sihet / das es auch bey ge  
bürllicher straffe noch mühe vnd arbeit  
hat / Das fast alle Winckel mit beschwer  
ligkeit vnd gefehrlichkeit von bösen Leu  
ten

ten erfüllet sein. Wo solchen grüßigen  
Leuten nicht ein scharff Gebiß cingelegt  
würde / so were alles Predigen vnd verz  
manen bey ihnen vmbsonst vnd verges  
bens / Wie jener Pauer inn der Ratza  
stuben auff der Herren gebott sawer ge  
sehen vnd gemurret / Vnd wie er mit  
ernst gefraget worden / Warumb er in  
Winckel vntern hauffen gemurret hetz  
te ? Hat er gesaget : Wenn ihr Herren  
kein Schwerdt oder Galgen hettet / so  
wolten wir nach ewrem Gebot ja so we  
nig / als nach vnsern Pfaffen Predigte  
fragen. Schimpff vnd Ernst / Solche  
Leuthe seind inn der Welt sehr gemein.  
Darumb mus vnd sol man ihnen durch  
gebürlichen ernst stewart vnd wehren/  
auff das sich andere daran stossen / vnd  
fromme Leuthe in der Welt ruhe vnd  
friede haben mügen. Wie geschrieben  
stehet / Deutero. am 19. Capitel / Thu  
den Bösen von dir weg / auff das  
die andern hören / sich fürchten /  
vnd nicht mehr solche böse stücke  
fürnemen zuthun vnter dir.

Die

1111.

Die vierde Ursache / Das viel durch  
die straffe der Weltlichen Oberkeit / als  
durch ein Göttliches mittel / zur Busse  
gezogen vnd bewogen werden / Wie der  
Schecher am Creuze / die sonsten / wo es  
inen alles genossen außgienge / in Sün-  
den sicher verharreten vnd verstarreten /  
vnd ohne Busse dahin stürben / vnd zu-  
gleich mit Leib vnd Seele verdürben.  
Daher auch das Sprichwort kömpt /  
Das mehr Seelen vom Galgen  
denn vom Kirchhoffe gen Dimel  
fahren / Denn auff dem Kirchhoffe  
nimmer oder selten jemand stirbet / Da-  
gegen am Galgen vñ andern Gerichts-  
stellen viel Menschen sterben / Vnd kein  
zweiffel / das auch viel daselbs in ihrer  
lesten stunde / so wol als der Schecher  
am Creuze / erleuchtet vnd beferet / vnd  
inn gnaden erhalten vnd selig werden.  
Darumb auch von nöten / das die ver-  
ordneten Kirchendiener vñd Seelsor-  
ger / die armen gefangenen Leuthe offte  
besuchen / sie durchs Wort Gottes / vnd  
durch ihr Befengnis vnd straffe ihrer  
Sün-



Sünden/vnd des gerechten Zorns Gottes wider die Sünde erinnern / Bisß das sie im erkentnis ihrer Sünden herzlich Reu vnd leid bekommen / vnd nach Gottes barmherzigkeit in Christo hungern vnd dürsten / Darauff zu mehrem trost das Abendmahl des H E R R N begeren / Welches keinem bußfertigen Sünder sol versaget / Sondern einem jeden der es begeret / zur sterckung des Glaubens gereicht werden. Die man auch zur Gerichts statt vnd bisß in Todt mit gutem trost sol geleiten. Ach wie grobe Neidhemmel müssen das sein / die solchen hochbetrüben vnd angefochtenen Leuthen / gebürlichen Trost aus Gottes Wort / vnd der Seelen Erkney nicht gönnen / So doch Christi wort vnd Sacrament zur versicherung Göttlicher gnaden / für alle arme Sünder gehören. Ey wie müssen doch die Leuthe so gar stock vnd Stahrblindt sein an Leib vnd Seele / die nicht sehen noch erkennen wollen / ja billich greiffen solten / das sonderlich solche hoch betrübe vnd angefochtene

E tene

lene Leute/ des heiligen Göttlichen worts  
tes vnd des Sacraments sehr notdürfftig  
sein/ Wie vns auch vnser Hoherprie-  
ster Christus Jesus mit seinem Exempel  
lehret/ da Er den Schecher am Creuze  
mit reichem Troste versorget/ Welchem  
Exempel wir billich nachfolgē/ vngeach-  
tet/ was Widerteuffer/ Schwencfelder/  
Erhusiasten vnd andere Fantasten dar-  
wider eiffern oder geiffern.

V. Die fünffte Ursache/ das auch die  
ewige straffe der Hellischen pein durch  
Weltliche Gerichte allen Menschen fürs  
gebildet werde. Wie beyde im Alten  
vnd Newen Testament zusehen/ Das die  
folgende straffe aller Verdampftē/ durch  
Zeitliche oder Weltliche straffen / Als  
durch Kercker/ Marter/ Würme/ Sewer  
vnd andere dinge abgebildet werden:  
Esaie am 66. Psalm. 44. vnd 88. Za-  
charie am 9. Matthei am 5. vnd 22.  
Apocalipsis 21. 22. Darumb wenn wir  
sehen/ wie man die Vbeltheter bindet/  
stöcket/ Pflöcket/ steupt/ Köpfft/ Henget/  
Brenn

Brennet/ Spiesset / Erseuffet / Rädert/  
Biertheit/ Oder auff ander weise graws  
lich peiniget vnd schrecklich hinrichtet/  
So sollen wir vns aller verdampfte Mar  
ter vnd Pein dabey fürbilden / Ja wir  
sollen es gewiß dafür halten / das solche  
Weltliche straffen / wie schwer / graws  
sam vnd schrecklich die immer sein müs  
gen / dennoch nur ein schatten vnd Bil  
de / oder für scherz vnd Kinderspiel zus  
achten sein / gegen der ewigen Marter  
vnd Pein aller Verdampften im Abs  
grund der Hellen / welche nicht außbleis  
ben / sondern gewiß folgen wird. Denn  
die Sünde in den Gottlosen / die nicht  
bekeret werden / ist so groß / das jr keine  
zeitliche straffe zu vergleichen ist / Sonz  
dern sie ist vnermesslich / vnd gebühret  
darauff ewige vnd vnermessliche straffe/  
Nicht allein zeitliche straffe / die ein ende  
nimmet. Gott behüt vns für solchem  
grawsamem jammer.

In diese fünff erzelte vrsachen / müs  
gen andere mehr mit eingeschlossen wer  
den.

E ij den/

den / Vmb welcher willen die Regens  
ten im Straffampft rechten ernst braus  
chen solle.

Vnd demnach aus gethanem Bez  
richt wol zu vernemen / das solche heil  
ge Ordnung im Straffampft / nicht zu  
vnserm verderb oder schaden / Sondern  
zu vnserm besten angestellt / Ja gar ein  
groß theil der zeitlichen wolart ist / So  
sollen wir dem gütigen Gott für diese  
heilige Ordnung von Herzen dancken /  
vnd in bitten / das er dieselbe wider des  
Teuffels / als des Erklügners vnd Mör  
ders / grimmiges wüten vnd toben / vnd  
wider aller auffrührischē / hartneckichten  
vnd fürwitzigen Leute schendliches fürs  
nemen / genediglich wolle bewarē / Auch  
vnsern Nachkommenen zu gute erhal  
ten / Durch den rechten Herzog Fries  
denreich seinen lieben Sohn Jhes  
sum Christum vnsern HERR  
N E N vnd Heylandt /  
A M E N.

Gedruckt zu  
Görlitz / durch Am-  
brosium Fritsch.

Anno

---

M. D. LXXII.



116 1111111111

1111111111

1111111111

1111111111

1111111111

1111111111



L







Handwritten text in a cursive script, likely a library inventory or title page. The text is partially obscured by blue ink markings.

48 / 1000 5

X 2207184





R. N. 151, 6.

Parricidium.

Y b  
1000

# Erschreckliche

Geschicht/ von einem unge-

rathen Sohne/ welcher seine leib-  
liche Mutter auff der Strassen/ nahe bey  
Giersdorff/ nicht weit vom Lauban in Ober-  
Lausitz/ semmerlich ermordet hat/ Vnd vmb  
solcher grausamen That willē/ schreck-  
lich ist gericht worden.

Anno 1572. den 22. Januarij.

Sampt andern gedencckwürdigen  
Historien vnd Exempeln/ Mit nütze-  
lichem Bericht erkleret vnd  
verzeichnet.

Der lieben Jugend vnd mennig-  
lichen zur trewen Warnung  
fürgestellet.

Durch

Sigismundum Sueuum Freistadiens-  
sem, Prediger zum Lauban.

